

## Das Testament

«Steiner ist als Junggeselle verstorben. Die Abfassung seines Testaments hat seinem Freund und enger Landsgenossen, dem Herrn Oberrichter und gewesenen Reg.-Rath Weber von Utzenstorf, nicht geringe Mühe verursacht; dass Steiners Verwandte nicht leer ausgingen, ist wohl Webers Bemühungen zuzuschreiben. In seinem Testament vermachte er der Kgl. Akademie der Wissenschaften ein Kapital von 8000 preussischen Thalern, mit der Bestimmung, dass der Zinsertrag alle zwei Jahre zu Preisen verwendet werden solle für von ihr gestellte Aufgaben in die Bereiche der synthetischen Geometrie, hauptsächlich mit Berücksichtigung der von ihm aufgestellten Methode und Prinzipien. Über diese Prämierung entscheidet endgültig die physikalisch-mathematische Klasse, welcher freigestellt ist, eine Hauptprämie allein oder eine Haupt- und eine Accessitprämie zu bestimmen.

Diesen Steiner'schen Preis im Betrage von 600 Thalern erhielt am 31. Oktober 1870 Ludwig Schläfli, und zwar mit Recht für seine Leistungen auf die Gebiete der synthetischen Geometrie.

Seiner Heimatgemeinde Utzenstorf vermachte Steiner ein Kapital von 750 Fr., das sich aber nach Bezahlung der Erbschaftssteuern auf 690 Fr. reduzierte. Er verfügte, dass der Zins dieses Kapitals alle 2 Jahre als Examen Prämie denjenigen drei Primarschülern der Einwohnergemeinde Utzenstorf auszurichten sei, welche im Kopfrechnen den ersten, zweiten und dritten Rang erhalten. Das Legat wird vom Schulschaffner verwaltet und die zu prämiierenden Knaben werden von der Schulkommission bezeichnet.

### Anmerkung 9

[→ Testament vollständig \(PDF\)](#)